

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 13.05.2015	Vorlage-Nr. XVII-0581/2015
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	24.06.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.07.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	20.07.2015	Entscheidung

<p>Betreff Änderung der "Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel"</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel wird gemäß Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird die Satzung über die Schülerbeförderung vom 22.04.2013 außer Kraft gesetzt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

10 Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.01.2015 daher neben dem Haushalt 2015 auch das Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossen. Darin sind Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt, die den Bereich der Schülerbeförderung betreffen.

15 Folgende Konsolidierungsmaßnahme wurden beschlossen:

15 „Erhöhung der Entfernungsgrenzen in der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II der allgemein bildenden Schulen, der Ersatz- und Ergänzungsschulen und der Berufsbildenden Schulen von 4 km auf 7 km ab dem Schuljahr 2015/2016

(Produktkonto 2410000000.4429001,

Einsparung 2015: 31.800 €, Einsparung 2016: 76.400 €,

Einsparung 2017: 78.000 €, Einsparung 2018: 79.600 €)“

20

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel wurde an die beschlossene Konsolidierungsmaßnahme entsprechend angepasst.

25 Für Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegsschulen sowie der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besuchen, wurde die bisher vorgesehene Entfernungsgrenze von 4.000 m beibehalten, da dieser Personenkreis nach § 114 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) gesetzlich anspruchsberechtigt ist.

30 Als weitere Konsolidierungsmaßnahme wurde die Einführung einer Fahrradprämie vorgeschlagen. Eine Umsetzung zum Schuljahr 2015/16 ist aus organisatorischen und personellen Gründen nicht mehr möglich. Das Thema „Mit dem Rad zur Schule“ wird von der Stadt Wolfenbüttel voraussichtlich im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in 2016 aktiv angegangen. Auftakt soll ein Fachvortrag zu Schulwegen mit dem Rad voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 sein. Vor diesem Hintergrund soll die Einführung einer Fahrradprämie zum Schuljahr 2016/17 mit Vor- und Nachteilen (zusätzlicher personeller Aufwand) neu überdacht werden.

35

40 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

40

Christiana Steinbrügge

45

Anlagen:

Anlage 1: Änderung der bisherigen Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel

50

Anlage 2: Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel